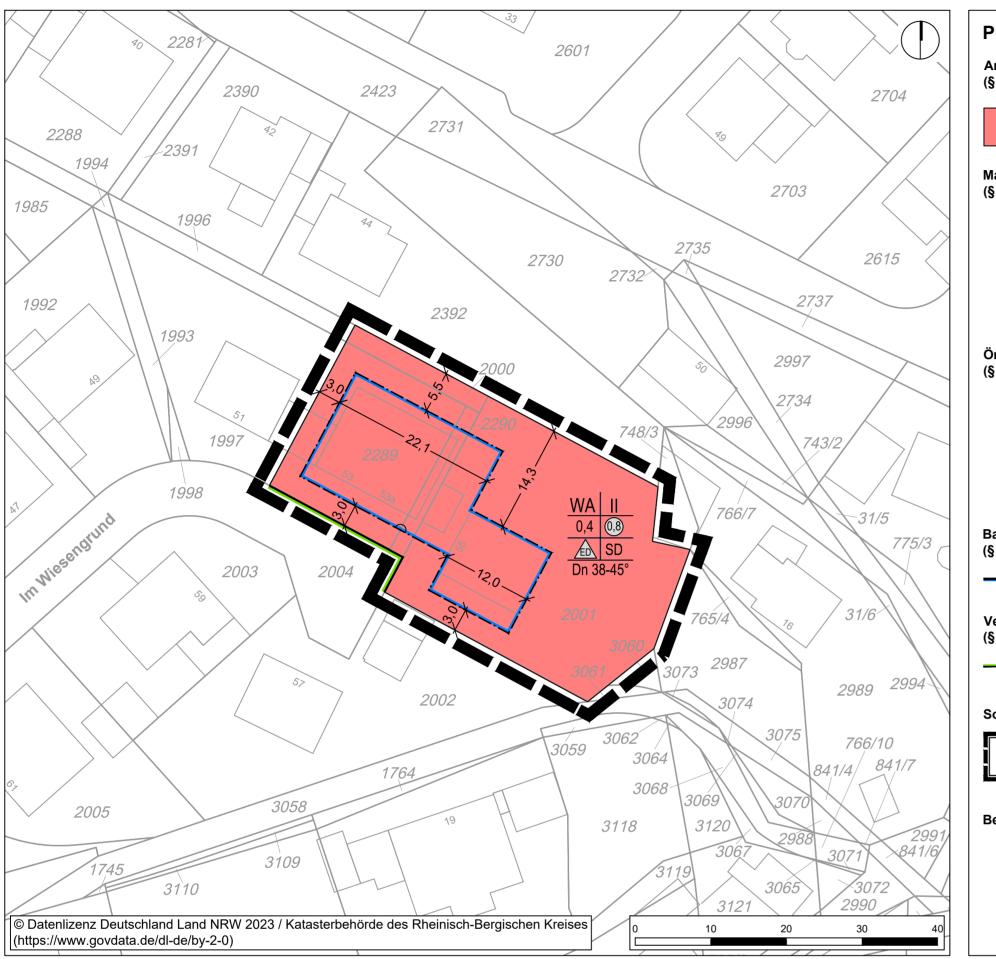
Bebauungsplan 3/I (Eichhof) 11. Änderung



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Grundflächenzahl, Höchstmaß)

Geschossflächenzahl, Höchstmaß)

Anzahl der Vollgeschosse

Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB, § 86 BauNVO)

Einzel- und Doppelhaus

Satteldach

Dn 38-45° Dachneigung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Babauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Bestand

Wohngebäude

Hausnummer

vorhandene Flurstücksgrenze

2989

Flurstücksnummer

VERFAHREN

. Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 18.10.2023 aufgestellt worden. ortsüblich bekannt gemacht.

Kürten, den 14.05.24

gez. W.Heider Bürgermeister

2. Der Entwurf des Bauungsplanes hat gemäß § 3 (2) aufgrund des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 01.02.2024 in der Zeit vom 26.03.2024 bis 30.04.2024 öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 13.03.2024 gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kürten, den 14.05.24

gez. W.Heider Bürgermeister

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt wird, sind mit Schreiben vom .26.03.24 gemäß § 4 (2) BauGB zu einer Stellungnahme zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert worden. Sie sind gemäß § 3 (2) Satz 3 mit Schreiben vom 26.03.24 von der Offenlegung benachrichtigt worden.

Kürten, den 14.05.24

gez. W.Heider Bürgermeister

4. Dieser Plan wurde vom Rat am .03.07.24 gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Kürten, den 30.08.24

gez. W.Heider

5. Der Plan wird hiermit ausgefertigt.

Kürten, den 30.08.24

gez. W.Heider Bürgermeister

Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 (3) BauGB am 12.07.24 ortsüblich bekannt gemacht.

Kürten, den 30.08.24

gez. W.Heider Bürgermeister Die Planunterlage mit Stand von 0.7.03.24 und die geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung entsprechen den Anforderungen des § 1 PlanzV 90.

Kürten, den07.24

Für die Ausarbeitung der Planung:

Haan, den .02.07.24

gez. J.Roth (Stadtplaner)



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textlichen Festsetzungen und die Gestaltungsfestsetzungen der 1. förmlichen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 3/I (Eichhof) gelten auch im Geltungsbereich der 11. Änderung.

Punkt I Ziffer 1 a) der textlichen Festsetzungen wird wie folgt neu gefasst:

- Überbaubare und nichtüberbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- 1. Ausnahmen von den festgesetzten Baugrenzen sind gemäß § 31 Abs. 1 BauGB in folgenden Fällen zulässig:
- a) Überschreitung um bis zu 3 m, wenn die bauordnungsrechtlich erforderlichen Abstandsflächen sowie die Grund- und Geschossflächenzahlen eingehalten werden. Bei an Gebäude angrenzenden Terrassen ist die Überschreitung einschließlich ihrer Überdachungen zulässig.

Im Übrigen bleibt Punkt I unberührt.

Die textlichen Festsetzungen werden um den Punkt VI wie folgt ergänzt:

VI. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Die festgesetzte zulässige Grundfläche darf durch die Grundfläche der in § 19 Abs. 4 BauNVO bezeichneten Anlagen sowie ausnahmsweise durch die Grundfläche der an Gebäude angrenzenden Terrassen nach § 16 Abs. 6 BauNVO bis zu einer Grundflächenzahl von in Summe 0,6 überschritten werden.

RECHTSGRUNDLAGEN

(BauGB) Baugesetzbuch vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung,

(BauNVO) Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen

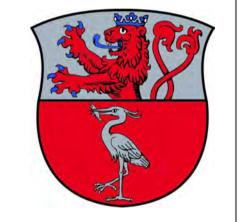
(PlanzV 90) Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen

(GO NRW) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, (BauO NRW) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018 S. 421) in der zur Zeit des

Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, (BNatSchG) Bundesnaturschutzgesetz – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542)

in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung. (LNatSchG NRW) Landesnaturschutzgesetz – Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2000 (GV.

(UVPG) Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 18.03.2021 (BGBI. I S. 540) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung,



Gemeinde Kürten

NRW. S. 568) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung,

Bebauungsplan 3/I (Eichhof) 11. Änderung

Maßstab 1:500 Stand: 28.09.2023

